

Vor Erteilung der Reisegewerbekarte sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- **Bescheinigung in Steuersachen** des zuständigen Finanzamtes
- **Unbedenklichkeitsbescheinigung** der Stadt- bzw. Gemeindekasse des Betriebssitzes bzw. Wohnortes
(Die Stadtkasse in Mannheim befindet sich in E 4, 1)
- **Führungszeugnis - Belegart 0 G** (bei der für den Wohnsitz zuständigen Behörde) zur Vorlage einer Behörde
Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister sollen unter dem Verwendungszweck „Reisegewerbe“ an die Empfängerbehörde „Stadt Mannheim Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Karl-Ludwig-Str. 28-30, 68165 Mannheim zugesendet werden.
- **Auszug aus dem Gewerbezentralregister - Belegart 9** (bei der für den Wohnsitz zuständigen Behörde) zur Vorlage einer Behörde
Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister sollen unter dem Verwendungszweck „Reisegewerbe“ an die Empfängerbehörde „Stadt Mannheim Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Karl-Ludwig-Str. 28-30, 68165 Mannheim zugesendet werden.
- **Selbstauskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis**, des Bundeslandes, in dem Sie Ihren Wohnsitz bzw. Firmensitz haben. Das zuständige Registergericht für Baden-Württemberg ist das Amtsgericht Karlsruhe. Nähere Informationen hierzu unter www.vollstreckungsportal.de